

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Nürnberger Land



Kontakt:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Waldluststraße 1

91207 Lauf an der Pegnitz

Telefon 09123/950 -6682, -6688, -6673

koki@nuernberger-land.de

www.nuernberger-land.de/koki

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ausgangslage.....	3
2.1	Gesetzlicher Auftrag.....	4
2.2	Frühe Hilfen.....	4
2.2.1	Zielsetzung	4
2.2.2	Zielgruppe	5
2.3	Landkreis Nürnberg Land	5
2.3.1	Bevölkerung	5
2.3.2	Geburtenzahlen	6
3	KoKi Nürnberger Land	6
3.1	Organisatorische Verortung im Amt für Familie und Jugend	6
3.2	Räumlichkeiten und Erreichbarkeit.....	7
3.3	Personelle Ausstattung	7
3.4	Erreichbarkeit und Vertretungsregelung der KoKi.....	7
4	Zielerreichung: Umsetzung und Methodik	8
4.1	Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Netzwerkarbeit)	8
4.1.1	Arbeitskreise und Kooperationen	9
4.1.2	Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Veranstaltungen.....	10
4.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien.....	17
4.2.1	Beratung und Begleitung durch die KoKi	17
4.2.2	Einsatz von Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB)	19
4.2.3	Einsatz des Elterncoach.....	20
4.2.4	Schnittstellenmanagement zur Bezirkssozialpädagogik (AFJ)	21
4.2.5	Zusammenarbeit und Förderung von „wellcome“	24
5	Örtliche politische Beschlussfassung	25
6	Weiterentwicklung und Fortschreibung der Grundkonzeption	25
7	Schlussanmerkung	25
	Literaturverzeichnis.....	26

1 Einleitung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Abs. 1 SGB VIII) Kinder auf diesem Weg zu begleiten ist in erster Linie Aufgabe, Recht und Pflicht der Eltern (vgl. §1 Abs. 2 SGB VIII). Bei der Bewältigung dieser Herausforderung stehen ihnen allerdings verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung.

2 Ausgangslage

Die Geburt selbst und die Zeit vor, sowie unmittelbar nach der Geburt eines Kindes bringen für alle Eltern große Veränderungen und neue Anforderungen mit sich. Viele Eltern fühlen sich in dieser Zeit verunsichert, überfordert und allein gelassen. Gleichzeitig belegen Forschungsergebnisse den hohen Stellenwert der frühen Kindheit für Entwicklungsprozesse und die zentrale Bedeutung stabiler Bindungen zwischen den Eltern und dem Kind für die weitere Entwicklung, gerade in den ersten Lebensjahren (vgl. u.a. Roßbach, 2005; Schweinhart et al., 2005; Brisch 2010).

Vor diesem Hintergrund stehen Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren im Vordergrund der Kinderschutzkonzeption für das Nürnberger Land.

Kinder dieser Altersgruppe haben ein hohes Risiko in ihrer Entwicklung geschädigt zu werden und somit ein größeres Schutzbedürfnis als ältere Kinder. Sie sind auch am häufigsten Gewalt und Vernachlässigung ausgesetzt und somit hochvulnerabel.

In der Zeit „rund um die Geburt“ werden vor allem medizinische und gesundheitsbezogene Angebote von den Eltern genutzt und als hilfreich empfunden. Erste Ansprechpartner*innen und damit wichtigste Kooperationspartner*innen beim Ausbau Früher Hilfen sind deshalb niedergelassene Gynäkolog*innen, Hebammen, Geburtskliniken und Geburtshäuser, niedergelassene Kinderärzt*innen, Schwangerschaftsberatungsstellen und Frühförderstellen. Im weiteren biografischen Verlauf bekommen Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Eltern-Kind-Gruppen, Familienbildung, Kindertageseinrichtungen) eine zunehmend größere Bedeutung.

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) in Kraft getreten, welches mit dem Ziel eingeführt wurde „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“ (§ 1 Abs. 1 KKG) Um dies zu gewährleisten „werden insbesondere im Bereich Frühe Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.“ (§ 3 Abs. 1 KKG)

2.2 Frühe Hilfen

Die Bezeichnung Frühe Hilfen bezieht sich einerseits auf die Zielgruppe (Familien mit kleinen Kindern), außerdem beinhaltet sie den Zeitpunkt zu welchem eine Hilfe in Kraft tritt, nämlich im präventiven Bereich. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“ (§ 1 Abs. 1 S 2 KKG). Durch Frühe Hilfen soll insbesondere eine bessere Vernetzung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitsbereiches erreicht werden (Salzmann u.a. 2017, S. 6).

2.2.1 Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, besondere Risikolagen, Kindeswohlgefährdungen und erhöhte Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu fördern und die Eltern dabei zu unterstützen.

Ein wesentlicher Baustein des Kinderschutzes ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines interdisziplinären Netzwerks zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Dabei wird auf die Einbindung möglichst aller Professionen, die mit Schwangeren und kleinen Kindern befasst sind,

geachtet. Ziel ist es, die im Nürnberger Land vorhandenen Ressourcen durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit effizienter einzusetzen und bei Bedarf zu ergänzen.

2.2.2 Zielgruppe

Zielgruppe Früher Hilfen sind insbesondere Schwangere und Eltern mit Kleinkindern in belasteten Lebenssituationen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dazu gehören unter anderem Familien, welche in ihrem privaten Umfeld nicht auf ein entlastendes Netzwerk zurückgreifen können, alleinerziehende Elternteile, Familien, in welchen das Kind oder ein Elternteil längerfristig erkrankt sind und insgesamt Familien, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Wichtig ist es, Wege zu finden, die gezielt frühe Zugänge zu Familien mit besonderen Risikolagen eröffnen, ohne dass das Angebot als stigmatisierend empfunden wird.

2.3 Landkreis Nürnberg Land

Der Landkreis Nürnberger Land liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken und erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 800 qkm. Ihm gehören 27 Städte bzw. Gemeinden an. Der Landkreis erstreckt sich östlich des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen. Der Verwaltungssitz des Landkreises befindet sich in Lauf an der Pegnitz:

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz

2.3.1 Bevölkerung

Zum 30.06.2021 lebten 171.222 Personen im Nürnberger Land (Bayerisches Landesamt für Statistik). Damit stieg die Anzahl der Bewohner weiterhin leicht an um 354 Einwohner innerhalb eines Jahres, so wie dies bereits in den Vorjahren der Fall gewesen ist (vgl. Statistisches Bundesamt, 2018). Zum 31.12.2023 stieg die Zahl erneut auf 172.941 an.

Die Anzahl der unter 6-jährigen lag Ende 2017 bei 9293 Kindern, was 5,5% der gesamten Bewohner entspricht.

2.3.2 Geburtenzahlen

Die Anzahl Lebendgeborener im Nürnberger Land lag im Jahr 2017 bei 1.517 Kindern. Die Geburtenzahl stieg damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter an, nachdem in den 1990er Jahren bis 2010 ein Geburtenrückgang beobachtet werden konnte. 2016 wurden 1.485 Kinder geboren und im Jahr 2015 waren es 1.400 (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, S. 7). Im Jahr 2021 stieg die Geburtenzahl weiter an, so waren es zum 21.12.21 allein 800 Geburten im Laufer Krankenhaus.

Aktuell geht die Geburtenzahl bundesweit wieder zurück, der Trend ist auch im Nürnberger Land zu beobachten.

Zwischen den Jahren 2017 und 2020 waren es jährlich noch circa 1500 Geburten, im Jahr 2021 sogar 1600, im Jahr 2022 jedoch nur 1368 und im Jahr 2023 nur noch 1277 Geburten, im Jahr 2024 aktuell stabil bei 1285 Geburten.

3 KoKi Nürnberger Land

Die KoKi – Netzwerk frühe Kindheit wurde im Jahr 2009 im Landkreis Nürnberger Land eröffnet. Zunächst war die Stelle räumlich im Krankenhaus in Lauf verortet in welchem sich auch eine Geburtshilfeabteilung befindet. Im Jahr 2017 erfolgte der Umzug in das Landratsamt Nürnberger Land.

3.1 Organisatorische Verortung im Amt für Familie und Jugend

Die KoKi Nürnberger Land ist Teil des Amtes für Familie und Jugend und dem Fachbereich *Sozialpädagogische Jugendhilfe* zugeordnet. Weitere Untergliederungen dieses Fachbereichs sind die *Bezirkssozialpädagogik* und die *sozialpädagogischen Fachdienste* (ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Pflegekinderwesen, Jugendgerichtshilfe, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Eingliederungshilfe, sowie Adoption). Damit ist die KoKi deutlich von der für § 8 a SGB VIII zuständigen Stelle im Jugendamt getrennt. Zwischen den Mitarbeiterinnen der KoKi und der Sachbereichsleitung findet wöchentlich ein Austausch bei Bedarf statt.

3.2 Räumlichkeiten und Erreichbarkeit

Die KoKi befindet sich im Landratsamt Nürnberger Land in der Waldluststraße 1 in Lauf an der Pegnitz (Telefonnummern: 09123/950 -6682, -6688, -6673, E-Mail: koki@nuernberger-land.de, Homepage: www.nuernberger-land.de). Das Zimmer der KoKi-Mitarbeiterinnen befand sich bis 15.9.25 ebenerdig im Erdgeschoss, seit dem 16.9.25 im 2. Stock des Landratsamtes.

Es ist ebenfalls barrierefrei erreichbar. Dies gestaltet sich insbesondere als vorteilhaft, weil viele Besucher der KoKi mit Kinderwagen unterwegs sind. Die drei Fachkräfte der KoKi teilen sich ein Büro, in welchem zwei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das Büro der KoKi kann auch für Beratungsgespräche genutzt werden können.

3.3 Personelle Ausstattung

Die KoKi Nürnberger Land hat zwei Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf drei Kolleginnen verteilen. Die Fachkräfte der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit sind Sozialpädagoginnen bzw. Pädagoginnen.

3.4 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung der KoKi

Die Mitarbeiterinnen der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit sind für Familien und Netzwerkpartner*innen von Mo-Fr persönlich, per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg erreichbar. Beratungen finden nach zeitlicher Absprache mit den Anfragenden statt und können sowohl bei Hausbesuchen als auch im Büro der KoKi durchgeführt werden. Je nach Bedarf können Familien zu Netzwerkpartnern begleitet werden, um diese an der entsprechenden Stelle anzubinden.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig. Der Anrufbeantworter der KoKi wird regelmäßig (Mo-Fr täglich) abgehört. Auf dem Anrufbeantworter ist die Kinderschutztelefonnummer hinterlegt, die in Fällen von Kindeswohlgefährdung zu kontaktieren

ist. Das Kinderschutztelefon ist rund um die Uhr erreichbar und wird von den Mitarbeiterinnen des Amtes für Familie und Jugend im Nürnberger Land betreut. Außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes wird das Kinderschutztelefon auf die Krisennummer des Jugendamtes in Nürnberg umgeleitet.

4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik

Dreh- und Angelpunkt des sozialen Frühwarnsystems und Früher Hilfen im Nürnberger Land ist die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi). Sie ist der Mittelpunkt eines Netzwerks (Verbundes) der im Landkreis tätigen Dienste und Einrichtungen. Die KoKi nimmt Aufgaben auf zwei Ebenen wahr: Zum einen geht es darum das lokale interdisziplinäre Netzwerk zu etablieren und mit Leben zu füllen, zum anderen um konkrete Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schwangere und Familien und die Weitervermittlung an andere vorhandene Angebote.

4.1 Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Netzwerkarbeit)

Die KoKi arbeitet sowohl in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema präventiver Kinderschutz als auch im konkreten Einzelfall mit einer Vielzahl an Netzwerkpartnern zusammen, um maßgeschneiderte Angebote für die einzelnen Familien anzubieten und zu erarbeiten.

Netzwerkarbeit beinhaltet den Aufbau, die Erweiterung und die Pflege verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit soll die Zielgruppe optimal unterstützt werden. Eine umfassende Bestandserhebung der Kooperationspartner und ihrer Angebote sowie eine Analyse der Zielgruppe sind dabei unerlässlich.

Die Aufgabe der KoKi besteht darin, Plattformen für den Austausch mit Netzwerkpartnern zu schaffen, das Thema Kinderschutz einzubringen und Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Wichtig ist unter anderem, eine gemeinsame Sprache (z.B. bei der Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“) und fachlich einheitliche Standards (z. B. bei der Risikoabschätzung) zu entwickeln.

4.1.1 Arbeitskreise und Kooperationen

Eine zentrale Rolle bzgl. des Themas Kinderschutz im Nürnberger Land spielt der Arbeitskreis „**Netzwerk Kinderschutz**“. Er ist hervorgegangen aus dem 1995 gegründeten „Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch“. Dem Netzwerk gehören über 50 Mitglieder an, darunter verschiedene Ämter, Beratungs- und Fördereinrichtungen sowie Vertreter/-innen von Polizei und Justiz. Das „Netzwerk Kinderschutz“ dient dem fachlichen Erfahrungsaustausch und der Fortbildung (u. a. durch Fachvorträge). Ziel ist, dass alle wichtigen Kooperationspartner des Landkreises im „Netzwerk Kinderschutz“ vertreten sind und inhaltlich zentrale Themen in die Praxis transportiert werden. Die Organisation des Arbeitskreises übernehmen eine Sachbereichsleitung des Amtes für Familie und Jugend und eine KoKi-Mitarbeiterin.

Neben dem „Netzwerk Kinderschutz“ existiert seit 2013 der Arbeitskreis „**Frühe Hilfen**“, der von der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit ins Leben gerufen wurde. Der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ besteht aus Vertretern verschiedener Institutionen, welche mit Schwangeren und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren zusammenarbeiten. Ziel des Arbeitskreises ist ein interdisziplinärer Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern, insbesondere eine enge Kooperation zwischen der Jugend- und Gesundheitshilfe. Die Referent*innen sind in der Regel Netzwerkpartner*innen aus dem Landkreis Nürnberger Land.

Weiterhin nehmen die KoKi-Mitarbeiterinnen an folgenden Netzwerktreffen bzw. Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis „Eltern (sein) mit Behinderung“
- Arbeitskreis „Familie ist bunt“
- Arbeitskreis Gewaltschutz
- Arbeitskreis Netzwerk Soziale Arbeit
- Arbeitskreis Junge Eltern/Familien „Ernährung und Bewegung“
- Regionaltreffen der KoKis in Mittelfranken
- Netzwerk Gleichstellung
- Arbeitskreis seelische Gesundheit
- Überregionale Online-Austauschtreffen der KoKis in Bayern (Organisation über das ZBFS/BLJA)
- Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung (Familienstützpunkte)
- Bündnis für Familie
- Vorstellung der KoKi in Kindertageseinrichtungen und bei weiteren Netzwerkpartner*innen
- Mutter-Kind-Qualitätszirkel bei der Mutter-Kind-Ambulanz
- Austauschtreffen mit Kita-Fachaufsicht
- Austauschtreffen Frauenhaus Schwabach, Gleichstellungsbeauftragte und KoKis der Landkreise Weißenburg/Gunzenhausen, Roth und der Stadt Schwabach

Mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der **Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen** sowie beim **Qualitätszirkel der Kinderärzte** finden Treffen statt, in denen gemeinsam Standards in der Unterstützung von Familien besprochen werden,.

Mit den beiden Leitungskräften der **Wochenstation des Krankenhauses in Lauf** finden regelmäßig Absprachen statt, um Standards in der Arbeit mit Schwangeren und frisch entbundenen Frauen zu entwickeln.

4.1.2 Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Veranstaltungen

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Bestandteil der KoKi-Arbeit. Auf diesem Weg werden Bürger und Bürgerinnen sowie Netzwerkpartner und -partnerinnen über aktuelle Entwicklungen und Angebote im Bereich Frühe Hilfen informiert.

Die KoKi Nürnberger Land organisiert verschiedene Veranstaltungen sowohl für Familien als auch für Fachpublikum. Nachfolgend werden einige Angebote näher erläutert. Veranstaltungen und Projekte werden in der Presse angekündigt und in der Regel wird im Nachhinein über die jeweilige Veranstaltung berichtet.

Die Flyer der KoKi sind unter den Netzwerkpartnern verbreitet. Klienten berichten, dass sie durch die Flyer auf die KoKi und deren Angebote aufmerksam wurden. Der Flyer wurde 2022 überarbeitet und neu herausgegeben.

Geburtenanschriften

Allen Eltern von Neugeborenen, welche im Landkreis Nürnberger Land wohnhaft sind, wird ein Begrüßungsanschreiben mit Glückwünschen zur Geburt ihres Kindes zugesandt. Im Anschreiben wird auf das Angebot der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit verwiesen. Das Anschreiben wurde 2023 ebenfalls modifiziert.

Entwicklung und Vorstellung des Flyers „Krisen rund um die Geburt“

Es wurde 2024 ein Flyer zu „Krisen rund um die Geburt“ mit Informationen, Unterstützungen und Ansprechpartnern entworfen und fertiggestellt. Im Jahr 2025 konnte dieser im Netzwerk der Frühen Hilfen und bei den Betroffenen gut verwendet werden.

Familie ist bunt

Der „Babytag“ und der Infotag „Alleinerziehend (er)leben“ des Landkreises Nürnberger Land fanden jeweils im Wechsel alle zwei Jahre in verschiedenen Städten im Landkreis statt. In den Organisationsteams wirken neben zwei KoKi-Fachkräften unter anderem die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die Mitarbeiterin des Bündnisses für Familie und Kolleginnen aus der Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstelle mit. Neben Informationsständen der einzelnen Institutionen, wurden Workshops und Vorträge für Schwangere und Eltern zu verschiedenen Themen angeboten.

Im Jahr 2021 wurden die Arbeitskreise „Babytag“ und „Alleinerziehend (er)leben“ zusammengelegt und zu „Familie ist bunt“. Hier wurden aufgrund der Corona-Pandemie 2021 kostenfreie Onlineangebote angeboten z. B. "Stress abbauen und die Liebe bewahren" und „Was mein Baby mir sagen will!“.

Im Juli 2022 fand der Aktionstag „Familie ist bunt“ im Markt Feucht statt. Der Tag wurde mit verschiedenen Netzwerkpartner*innen organisiert und bot neben der Möglichkeit sich an Informationsständen über die verschiedenen Angebote für Familien im Landkreis zu informieren mehrere Workshops und Vorträge zu spezifischen Themen an wie:

- Fernseher, Tablet und Co im Kindergartenalter – wie begleite ich mein Kind sinnvoll (Rico Günther von der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land)
- Bunt zusammengewürfelt – Wie gelingt das Miteinander? Seminar für (angehende) Patchwork-Eltern (Karin Mack von der Evangelischen Fachstelle Alleinerziehende)
- Väter im Familiensystem – Rolle und Erwartungen (Lukas Trägner, Sachbereichsleitung im Amt für Familie und Jugend Nürnberger Land)

Im Jahr 2023 beteiligten sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Familie ist bunt“ und „Eltern sein mit Behinderung“ an verschiedenen Veranstaltungen im Nürnberger Land und waren mit einem gemeinsamen Stand vertreten, um die Angebote, Beratungsstellen und Ansprechpartner für Familien im Nürnberger Land vorzustellen. Neben Programmen für Familien, die die jeweiligen Veranstaltungen anboten, konnten am Infostand die Unterstützungsangebote für Familien im Landkreis präsentiert und bei Bedarf direkt beraten werden.

Die Beteiligung war bei folgenden Veranstaltungen:

- Tausch und Plausch
- Altstadtfest in Lauf – Mitmachstation für Kinder
- Mitmachfest in Winkelhaid

- Mitmachfest in Alfeld

Im Jahr 2024 waren folgende Veranstaltungen Teil der Öffentlichkeitsarbeit:

- Jahresfest der Rummelsberger Diakonie
- Altstadtfest in Lauf – Mitmachstation für Kinder
- Tag der Regionen in Reichenschwand

Im Jahr 2025 waren folgende Veranstaltungen von Teilnehmern des Arbeitskreises „Familie ist bunt“ besucht:

- Dorffest in Simonshofen
- Tag der Regionen in Kirchensittenbach

„Kleine Wunder“ Tag für (werdende) Eltern mit Infoständen, Vorträgen und Babybasar

In Kooperation mit dem Netzwerk der Frühen Hilfe und der Montessori Vereinigung Nürnberger Land konnte 2025 ein Tag für Eltern speziell mit Angeboten für Schwangere und Eltern von Säuglingen und Kleinkindern durchgeführt werden.

Es gab Infostände von Beratungsstellen wie z. B. KoKi, KISS, Frauennotruf u. a. und diversen Angeboten für Schwangere und Eltern von Säuglingen und Kleinkindern z. B. Elterntalk, Krabbelgruppe, Osteopathie uvm.

Weiterhin wurden folgende Vorträge angeboten:

„Erste Hilfe für dein Kind“ von Frau Spruck, „Pro und Contra - Gläschen oder Brei selbst herstellen“ von Sylvia Volkert, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

„Die Sprache der Kinder verstehen: Feinfühligkeit als Schlüssel zur sicheren Bindung“ von Sonja Rapp, Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land und „Informationen zu Elternzeit und Elterngeld“ von Referenten vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Mittelfranken.

Seelische Gesundheit

Im Rahmen des Projektteams „Seelische Gesundheit“ fand 2024 und erneut im Oktober 2025 ein Aktionstag zum Thema „Seelische Gesundheit - Unterstützung bei Lebenskrisen, Sucht- und psychischen Erkrankungen“ in Altdorf statt, bei welchem neben Vorträgen sich Familien und Betroffene an verschiedenen Ständen über die Beratungsangebote im Landkreis informieren und bei Bedarf direkt beraten werden konnten.

Vortrag zum Thema „Kinder von psychisch kranken Eltern“

Im Jahr 2024 und aufgrund der hohen Nachfrage auch 2025 wurde ein Vortrag für Fachkräfte zum Thema „Kinder von psychisch kranken Eltern“ von einer Psychologin und einer Interaktionstherapeutin gehalten, die mit der Mutter-Kind-Klinik in engem Kontakt stehen. Der Vortrag war nahezu ausgebucht und war aufgrund der steigenden Fallzahlen von Müttern mit psychischer Erkrankung bei allen Netzwerkpartnern eine Vertiefung bzw. Fortsetzung des Vortrags von 2024.

Regional übergreifende Fachtage

Die KoKi beteiligte sich an der Organisation von regional übergreifenden Fachtagen. Kooperationspartner waren die KoKis und Gleichstellungsstellen der Landkreise Schwabach, Roth, Weißenburg/Gunzenhausen und das Nürnberger Land in enger Kooperation mit dem Frauenhaus Schwabach. In den Jahren 2013 und 2015 fanden Fachtage zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und „Migrationssensibler Kinderschutz“ statt.

Regionaler KoKi-Stand auf der Sozialmesse ConSozial

Gemeinsam mit einigen mittelfränkischen KoKis (Nürnberg, Schwabach, Landkreis und Stadt Fürth, Landkreis Erlangen-Höchststadt, Stadt Ansbach) wurde im Jahr 2016 und 2017 ein Informationsstand auf der ConSozial betrieben, um Netzwerkpartner*innen auf die KoKis im Allgemeinen aufmerksam zu machen und präventive Angebote des Kinderschutzes zu verdeutlichen. Die Standdienste an den beiden Messetagen übernahmen Mitarbeiter*innen der verschiedenen KoKis, auch eine Mitarbeiterin der KoKi im Nürnberger Land beteiligte sich. Es fand ein reger Austausch mit den Messebesuchern statt und das KoKi-Konzept konnte einer großen Anzahl an Besuchern erläutert werden. Der Messestand wurde zu großen Teilen vom Bayerischen Landesjugendamt finanziert.

Veranstaltung zu „Psychischen Krisen in Schwangerschaft und Stillzeit“

Gemeinsam mit der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises wurde im Dezember 2016 ein Vortrag zum Thema „Psychische Krisen in Schwangerschaft und Stillzeit - erkennen und behandeln“ organisiert. Frau Dr. Simen von der Mutter-Kind-Tagesklinik in Nürnberg berichtete über psychische Erkrankungen im Rahmen von Schwangerschaften, entsprechende

Behandlungsmöglichkeiten und das tagesklinische Angebot am Klinikum Nürnberg.

Teilnehmer*innen waren u.a. Hebammen, Mitarbeiter*innen des Amtes für Familie und Jugend, Ärzte, Mitarbeiter*innen anderer KoKis, Betroffene und Angehörige. Es wurden Fortbildungspunkte für Ärzt*innen, Hebammen und Psychotherapeut*innen vergeben.

Im Jahr 2023 wurde erneut eine Veranstaltung zu diesem Thema geplant und 2024 als Vortrag von Frau Dr. Kastner von der Mutter-Kind-Tagesklinik durchgeführt.

Zudem ergab sich in Beteiligung der KoKi mit einer Betroffenen 2023 eine Ausstellung zum Thema „postpartale Depression“. Die KoKi stellte sich und ihr Angebot an einem Tag vor und die Beschreibung der Unterstützung durch die KoKi war Teil der Ausstellung.

Im Vorfeld gründete die Betroffene eine Selbsthilfegruppe zum Thema „postpartale Depression“, die erste im Nürnberger Land.

Eltern(sein) mit Behinderung

Das von der KoKi in Kooperation mit der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten des Landkreises initiierte Netzwerk zum Thema „Eltern(sein) mit Behinderung“ veranstaltete im Oktober einen Fachtag zum Thema „Eltern mit Einschränkung“. Fachkräfte aus den verschiedenen Institutionen des Landkreises (u.a. Offene Behindertenarbeit, Ambulant unterstütztes Wohnen, Behindertenbeauftragte, EUTB, Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gleichstellungsstelle) wirken an diesem Netzwerk mit und tauschten sich über die Situation von Eltern mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung aus und überlegten welche Angebote neu geschaffen werden sollten bzw. wie das Thema am besten in die Öffentlichkeit transportiert werden kann. Der Fachtag beinhaltete einen Vortrag von Michael Otmann (Sachbereichsleitung Bezirkssozialpädagogik und Eingliederungshilfe) über Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes, ein Video über eine betroffene Familie, einen Dialog, sowie einen Markt der Möglichkeiten.

Aus der Zusammenarbeit des Arbeitskreises entwickelte sich bereits eine Broschüre in leichter Sprache mit dem Titel „Sie sind schwanger? Ihre Partnerin ist schwanger? Sie haben viele Fragen?“, welche im März 2021 veröffentlicht wurde und an Netzwerkpartner*innen, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen, versendet wurde. Darüber hinaus fand in diesem Jahr ein Austausch mit der Regierung Mittelfranken statt. Im Jahr 2023 wurde ein Flyer entwickelt, der die

Institutionen des Arbeitskreises sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartner vorstellt und den Zugang zu Beratung und Unterstützung für betroffene Eltern erleichtern soll.

2024 hat die KoKi sich und ihre Aufgaben ausführlich vorgestellt, ebenso wie die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle und die Selbsthilfegruppe KISS. Auch wurden Ziele, Rahmenbedingungen, Probleme und Ideen zur Unterstützung im Rahmen der speziellen Bedürfnisse von Eltern mit Einschränkung erörtert. 2025 stellte sich zum einen die Fachstelle für Eltern mit Behinderung in Regensburg vor und beim zweiten Termin die Fachstelle für Elternassistenz aus Neumarkt mit den jeweiligen Angeboten. In diesem Zusammenhang wurden jeweils Fragen und Fallbesprechungen zum Thema angeschlossen.

Familienplanungsfond

In Kooperation mit einigen Netzwerkpartner*innen, unter Federführung der Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes, wurde ein Vorschlag für den Kreistag erarbeitet zur Verfügungsstellung eines „Fonds für Familienplanung im Nürnberger Land“. Über die Mittel des Fonds werden Frauen in schwierigen Lebenslagen unterstützt eine für sie passende Verhütungsmethode nutzen zu können. Der Kreistag beschloss die Einstellung von 5000 Euro in den Haushalt 2022 für den Familienplanungsfond. Auch im Jahr 2023 konnte der Familienplanungsfonds fortgesetzt werden und für 2024 war der Fond erneut beantragt und wurde auch genehmigt. Für 2025 ist er erneut beantragt.

Familienkonferenz

Am 1.6.2022 fand die ursprünglich für das Vorjahr geplante Familienkonferenz in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung zum Thema „Familien erreichen – Familien stärken“ mit ca. 100 Teilnehmer*innen in Röthenbach an der Pegnitz statt. Neben einem Vortrag zum Thema „Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich“ (Dr. Claudia Wenzig vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und einer Podiumsdiskussion stellte die KoKi ihren Aufgabenbereich vor.

Elternsprechstunde in Unterkunft für Geflüchtete durch Familienhebamme

In der Unterkunft für Geflüchtete in Speikern/Neunkirchen am Sand fand im letzten Quartal des Jahres 2021 eine Elternsprechstunde für die Bewohner mit Kindern von 0-3 Jahren und

Schwangere statt. Ziel war die direkte Beratung sowie bei Bedarf die Anbindung der Familien an weitere Angebote der Frühen Hilfen. Die Sprechstunde wurde über die Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ finanziert.

Gutscheine zur gesellschaftlichen Teilhabe

Ebenfalls über gesonderte Fördermittel des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ konnten im Jahr 2021 Gutscheine für einen Besuch des Tiergartens oder der Fackelmanntherme zur gesellschaftlichen Teilhabe angeschafft werden, die an Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren vergeben wurden, die besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie ausgesetzt sind. Besondere Belastungen können u.a. zum Beispiel sein: Alleinerziehend, finanzielle Einschränkungen bedingt durch Corona, Wegbrechen des sozialen Netzwerkes durch Corona, sowie ähnliche weitere Belastungen.

Spielpakete zur motorischen und sprachlichen Förderung

Ein weiteres Angebot, welches über die Fördermittel des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ realisiert wurde, sind Spielpakete mit Spielzeug zur motorischen und sprachlichen Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Pakete wurden an Netzwerkpartner*innen ausgegeben, die diese im direkten Kontakt mit Familien verwenden können, um anzuleiten oder Anregungen zum Umgang mit dem Kind geben zu können oder an entsprechende Eltern ausleihen zu können.

Beide Angebote sollten als direkte Unterstützung in den Familien wirken und bei Bedarf eine Anbindung von Familien an die KoKi und entsprechende Netzwerkpartner*innen erleichtern. Zielgruppe sind Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, die besonderen Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt sind.

KoKi Aufkleber für U-Untersuchungshefte

Im Zuge der Einführung des neuen U-Untersuchungsheftes, in welchem vermehrt auf die Angebote Früher Hilfen hingewiesen wird, wurde ein Aufkleber gestaltet auf welchem die Telefonnummer der KoKi-Mitarbeiterinnen und der Hinweis „Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren“ vermerkt ist (s.u.). Die Mitarbeiterinnen der Wochenstation des Krankenhauses Lauf kleben diese in die U-Hefte. Die Aufkleber sind außerdem in allen

Kinderarztpraxen des Landkreises eingeführt. Im Jahr 2022 wurden erneut alle Kinderarztpraxen entsprechend kontaktiert und neue Aufkleber zugesandt. Im Jahr 2023 wurde der Aufkleber modifiziert.



4.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien

Hilfesuchende Familien werden durch die KoKi-Mitarbeiterinnen beraten, unterstützt und ggf. an Netzwerkpartner weitervermittelt. Eine mögliche Unterstützung ist der Einsatz einer Fachkraft aus dem Gesundheitswesen oder einer pädagogischen Fachkraft, welche von der KoKi über Mittel aus der Bundestiftung Frühe Hilfen im Rahmen eines festgelegten Budgets finanziert werden können.

4.2.1 Beratung und Begleitung durch die KoKi

Die KoKi ist Navigator für ratsuchende Bürger und Bürgerinnen. Sie vermittelt im Einzelfall geeignete Unterstützung. Dazu muss die KoKi zuverlässig besetzt sein. Die fachlichen Ressourcen und Möglichkeiten der verschiedenen Ansprechpartner und Institutionen müssen den KoKi-Fachkräften bekannt sein. Die Familien werden z. B. von (Schwangerschafts-)Beratungsstellen, den Wochenstationen und den Sozialdiensten der Geburts- und Kinderkliniken, der Bezirkssozialpädagogik, Hebammen, Ärzten und Ärztinnen, der Mutter und Kind Ambulanz oder der Flüchtlings- und Migrationsberater/-beraterinnen an die KoKi vermittelt. Auch Freunde oder Angehörige von Familien verweisen an die KoKi bzw. werden Familien selbst durch Werbung (Homepage, Plakate und Flyer) auf die KoKi aufmerksam.

Durch die regionalen Netzwerkpartner und -partnerinnen sollen Familien in belasteten Lebenslagen qualifizierte Unterstützung erhalten. Hierbei sind zunächst die Möglichkeiten und

Kompetenzen der Familien selbst und des näheren Umfeldes (Ressourcen) zu beachten und einzuschätzen. Reichen diese nicht aus, kann die KoKi auf Wunsch der Familien tätig werden bzw. an andere Netzwerkpartner verweisen oder aktiv anbinden.

Die Gründe, warum Schwangere und Eltern Kontakt zur KoKi aufnehmen, sind vielfältig, z. B. Überlastung im Alltag, psychische oder physische Beeinträchtigung eines Kindes oder eines Elternteiles, Trennungen der Eltern, finanzielle Belastungen, Fragen zur Antragstellung von Geldern oder soziale Isolation. Die KoKi bietet Klienten und Klientinnen Hausbesuche an, dies kann ein niedrighschwelliger Türöffner sein.

Dies ist auch deshalb erforderlich, da es sich beim Nürnberger Land um einen Flächenlandkreis handelt und daraus umständliche lange Fahrten aus der überwiegend strahlenförmigen Verkehrsanbindung an Nürnberg resultieren.

Im Jahr 2025 wurden 136 verschiedene Familien bzw. Alleinerziehende durch die KoKi beraten und unterstützt (im Vorjahr waren es 140). Es wurden 13 Familien aus dem Vorjahr weiterbegleitet. Am häufigsten meldeten sich die Frauen bzw. Familien 2025 eigeninitiativ bei der KoKi Nürnberger Land (37). Viele dieser Familien wurden über Öffentlichkeitsarbeit, die Homepage der KoKi oder andere digitale Informationen zu Frühen Hilfen auf das Angebot der KoKi aufmerksam. Acht Familien kamen durch Freunde oder Nachbarn zur KoKi.

Erfreulicherweise konnte die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen ausgebaut werden. Aus dem medizinischen Bereich erfolgten Vermittlungen von:

- Freiberuflichen Hebammen (8)
- Pädiatrischen Praxen (11)
- Wochenstationen und Sozialdiensten der Geburts- und Kinderkliniken (11)
- Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes (8)
- Sozialmedizinische Nachsorge der Bunten Kreise und Klabautermann e.V. (3)
- Mutter-Kind-Tagesklinik (7)
- Frühförderung (1)
- Allgemeine Sozialberatung (1)
- Erwachsenenpsychiatrie (1)
- Gynäkologische Praxis (2)
- Gesetzlicher Betreuer (1)

Innerhalb des Amtes für Familie und Jugend wurde durch die Bezirkssozialpädagogik (12), die Wirtschaftliche Jugendhilfe (1), Jugendsozialarbeit an Schulen (2) und das Pflegekinderwesen (2) Familien an die KoKi vermittelt.

Aus weiteren externen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgten Weiterleitungen und Beratungen bzgl. Familien durch ambulante erzieherische Helfer (3), durch Kitas (7), die Erziehungs- und Jugendberatungsstelle (2), Asylhelferkreise (6) sowie die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle (6).

Der Unterstützungsbedarf und die Problemlagen der Familien gestalteten sich auch 2025 sehr unterschiedlich. Am häufigsten waren auffällig häufig die Themen der psychischen Erkrankung/Belastung der Eltern (59) und der traumatisierenden Lebensereignisse (9). Aber auch finanzielle Not oder Fragen zu bürokratischen Angelegenheiten, wie Anträgen und Behördengängen waren häufig Thema (39), bei zwei Familien war Wohnungsnot ein Belastungsfaktor.

Weiterhin hatten 24 Familien Probleme bezüglich Trennung/Scheidung/ Partnerschafts- probleme und alleinerziehend waren 21 begleitete Elternteile bzw. insgesamt waren dann 45 Eltern alleinerziehend.

In 28 Familien stellte ein fehlendes soziales Netzwerk bzw. fehlende soziale Unterstützung eine Herausforderung dar, was häufig zu entsprechenden Überlastungen führte. Insbesondere viele zugezogene Familien aus dem Ausland konnten nicht auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen und waren sozial isoliert (19).

Weitere Unterstützung wurde auch durch Entwicklungsverzögerungen/Auffälligkeiten (19), der Erkrankung eines Kindes (10) oder eine frühkindliche Regulationsstörung in den Familien notwendig (6), sowie durch frühgeborene Kinder (7). Außerdem lag in 11 Familien eine Erkrankung oder Behinderung eines Elternteils vor. In sieben Familien handelte es sich um sehr junge Mütter unter 21 Jahren. Rasch aufeinanderfolgende Geburten waren bei zwei Familien eine Belastung. Sonstige Faktoren wie z. B. Fragen rund ums „Eltern werden, Eltern sein“ waren bei 7 Familien Grund der Kontaktaufnahme. Außerdem wurden neun Familien mit Mehrlingen unterstützt.

4.2.2 Einsatz von Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB)

Durch den Einsatz von GFB (Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen) wurde eine niederschwellige Leistung geschaffen, die Eltern in der Familienbildungsphase unterstützt und begleitet.

In den letzten Jahren konnte die KoKi im Nürnberger Land regelmäßig das Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung über den § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Familie“ in Familien einsetzen, umgesetzt von aktuell drei Familienhebammen und zwei Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

Die Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen begleiten die Familien zum Teil bereits in der Schwangerschaft und gemäß ihrer Qualifikation im ersten Lebensjahr des Kindes. In Einzelfällen ist eine längere Begleitung notwendig und geeignet. Familien erhalten durch Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen eine intensive Anleitung und Information über die Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Die Fachkräfte achten speziell auf die Bindungsförderung zwischen den Eltern und dem Kind, bieten aber gleichzeitig auch Entlastung an, wenn notwendig. Insbesondere in Familien mit Frühchen, Mehrlingen, Geschwisterkindern und bei alleinerziehenden Elternteilen sowie bei belasteten Familien stellen der Aspekt der Entlastung und die Organisation eines Unterstützernetzes einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit dar. Bei vielen der begleiteten Familien handelt es sich um das erste Kind.

Die Bandbreite der Belastungen in den Familien ist groß. Sie reichen von Verunsicherung bei der Versorgung der Säuglinge, Überlastung, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, finanziellen Nöten, Partnerschaftsproblemen, behinderten Kindern bis hin zu physischen und psychischen Erkrankungen der Eltern.

In der auf Anfrage angebotenen Fachberatung für die gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen besteht die Möglichkeit sich gegenseitig auszutauschen und Fälle anonym zu besprechen. Zusätzlich können organisatorische Angelegenheiten geklärt und diskutiert werden. Auch zwischen den Terminen der Fachberatung stehen die KoKi-Mitarbeiterinnen den GFB für Rückfragen zur Verfügung.

4.2.3 Einsatz des Elterncoach

Das Angebot eines „Elterncoach“ wurde von der KoKi erstmalig im Jahr 2022 mit Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ im Rahmen der Schnittstellenarbeit erprobt. Seit 2024 kann wegen zusätzlicher Mittel des Landkreises das Angebot weiterhin angeboten werden. Es ist angedacht, das Angebot langfristig zu etablieren.

Das Angebot richtet sich an alle psychosozial belasteten Familien mit einem Kind von 0-3 Jahren, die im Nürnberger Land wohnen.

Der „Elterncoach“ ist eine niedrigschwellige, aufsuchende Beratung und Unterstützung, die auf maximal drei Monate im Rahmen von etwa 1 ½ bis 2 Stunden wöchentlich begrenzt ist.

Die KoKi kann im Rahmen der Schnittstellenarbeit eine pädagogische Fachkraft als Elterncoach für maximal drei Monate in psychosozial belasteten Familien zur aufsuchenden und präventiven Unterstützung einsetzen.

Belastungslagen sind dabei in ihrer vollen Vielfalt zu verstehen, dazu gehören z.B. Unsicherheit oder Überforderung der Eltern im Umgang mit dem Kind, alleinerziehend, wenig Einbindung in soziale Netze, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen von Kind oder Eltern.

Durchgeführt wird das Angebot von einer erfahrenen Fachkraft. Das Angebot ist anonym und kostenfrei, eine Antragsstellung ist nicht notwendig. Die Fachberater der KoKi klären mit den Eltern den Bedarf und vermitteln bei Notwendigkeit und nach Verfügbarkeit an die Fachkraft.

Es sollen Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren zu den Themen der Entwicklung, Erziehung und Bindung angeleitet, begleitet, unterstützt und je nach Bedarf an weitere Unterstützungsmöglichkeiten angebunden werden. Die Fachkraft sucht die Eltern dafür zu Hause auf. Im Rahmen der niedrigschwelligen Anbindung ist jedoch auch eine telefonische Unterstützung, per Videokonferenz oder in den Räumlichkeiten des Trägers möglich.

Ziel ist es, die Familien bzw. die Eltern dabei zu unterstützen, individuelle Belastungen abzumildern und/oder einen weniger belastenden Umgang damit zu finden.

Eigene Ressourcen und Stärken sollen gefördert, Sicherheit in der Elternrolle erfahren und ebenso über vorhandene Angebote oder Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.

4.2.4 Schnittstellenmanagement zur Bezirkssozialpädagogik (AFJ)

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der KoKi beruhen auf Freiwilligkeit der betroffenen Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden und haben einen präventiven Charakter. Die

Fachkräfte arbeiten niedrigschwellig und auf Wunsch aufsuchend, um Eltern bzw. Schwangere über eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zu informieren und bei Bedarf zu einer Inanspruchnahme von Hilfe zu motivieren.

Die Zusammenarbeit von Bezirkssozialpädagogik (BSP) und KoKi in der Einzelfallarbeit:

Vermittlung von Schwangeren bzw. Eltern von der KoKi an die BSP (keine Kindeswohlgefährdung)

Die KoKi erkennt einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung (HzE) und es liegt keine Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Antragstellung vor:

Die Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden werden über die Möglichkeiten der HzE informiert. Die Fachkräfte der KoKi versuchen weiterhin die Sorgeberechtigten aktiv zu einer Kontaktaufnahme mit den BSP zu motivieren und zu unterstützen.

Die KoKi erkennt einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung (HzE) und die Sorgeberechtigten sind mit der Antragstellung einverstanden:

Die Fachkräfte der KoKi informieren Schwangere, Eltern bzw. Alleinerziehende über die Möglichkeiten der HzE, ohne sich jedoch auf eine Art der Hilfe festzulegen. Auf Wunsch und mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung können die KoKi-Mitarbeiterinnen bei der Kontaktaufnahme mit den BSP unterstützen bzw. beim ersten Gespräch mitwirken.

Vermittlung von Schwangeren bzw. Eltern von der KoKi an die BSP (bei Kindeswohlgefährdung bzw. einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wenden sich die Fachkräfte der KoKi unverzüglich an das Kinderschutzteam (KIST-Team) bzw. die Sachbereichsleitung (Meldung). Die Abschätzung eines latenten Gefährdungsrisikos wird gemäß §4 KKG mit einer ISEF – Fachkraft beraten.

Diese Informationsweitergabe geschieht mit dem Wissen der Erziehungsberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Zur Überleitung erstellen die Fachkräfte der KoKi einen schriftlichen Bericht über die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, die bisherigen Hilfen und die vorhandenen Ressourcen der Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden.

Vermittlung von Schwangeren, Eltern bzw. Alleinerziehenden von den BSP an die KoKi

Die Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialpädagogik können Schwangere und Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern von 0 – 3 Jahren auf das Angebot und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die KoKi hinweisen, z. B. indem sie den Flyer der KoKi weitergeben. Dies kann lediglich eine Empfehlung sein und beruht auf Freiwilligkeit der Sorgeberechtigten. Wenn diese es wünschen, können die BSP bei der Kontaktaufnahme behilflich sein. Eine Vermittlung an die KoKi kann auch durch das Pflegekinderwesen, ambulante Hilfen usw. erfolgen.

Wenn die Eltern es ausdrücklich wünschen, erfolgt ein gemeinsames Gespräch zwischen den betroffenen Sorgeberechtigten, den BSP und der KoKi, in dem die notwendigen Informationen weitergegeben werden.

Nachbetreuung durch die KoKi

Nach Beendigung einer Hilfe zur Erziehung (HzE) kann eine Überleitung zur KoKi erfolgen:

- wenn die Sorgeberechtigten dieses Angebot wahrnehmen möchten
- Kinder unter 3 Jahren in der Familie leben
- eine Nachbetreuung sinnvoll erscheint

Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die KoKi-Mitarbeiterin sich als weiterführende Ansprechpartnerin am Ende eines Abschluss-Hilfeplangesprächs bei den Sorgeberechtigten persönlich vorstellen.

Einsatz von Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB)

Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen (GFB) (Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) werden in den KoKis nach § 16 SGB VIII in belasteten Familien eingesetzt. Wird eine Kindeswohlgefährdung festgestellt oder braucht die Familie mehr Unterstützung als die KoKi anbieten kann, wird die Familie, i. d. R. mit deren Einverständnis, zum zuständigen BSP „übergeleitet“. Die GFB kann dann für die Betreuung des Säuglings gemeinsam mit einer SPFH (Sozialpädagogischen Familienhilfe) weiterhin in der Familie tätig sein.

Der umgekehrte Weg ist ebenfalls denkbar. Eine Familie, in der eine GFB nach § 27 ff SGB VIII eingesetzt war, kann wieder von der KoKi betreut werden, wenn sich die Situation stabilisiert hat. Die SPFH ist in diesem Fall dann nicht mehr weiter in der Familie tätig.

Unterstützungsangebot durch die KoKi nach einer Meldungsüberprüfung durch das Kinderschutzteam

Ein Unterstützungsangebot durch die KoKi kann nach einer Meldungsüberprüfung gemacht werden, wenn sich herausstellt, dass die Familie/Alleinerziehende belastet ist, die Probleme aber nicht als so gravierend eingeschätzt werden, dass eine Hilfe zur Erziehung (HzE) erforderlich ist.

Zusammenarbeit BSP-KoKi in der Netzwerkarbeit

- Die Bezirkssozialpädagogen/-pädagoginnen (BSP) können Informationen über das Netzwerk Frühe Hilfen bei der KoKi einholen, sowohl im Allgemeinen wie auch einzelfallbezogen (anonym)
- Optimierung und gegenseitiger Erfahrungsaustausch zwischen den BSP und der KoKi, z. B. Möglichkeiten und Grenzen der Netzwerkpartner*innen und über „Lücken“ im Netz
- Die KoKi kann Informationen aus dem Netzwerk (aktuelle Entwicklungen, Detailwissen) an die BSP weitergeben, z. B. in Sachbereichsbesprechungen
- Die KoKi wirbt für die Zusammenarbeit mit den BSP bei den Familien und Netzwerkpartnern*innen bei entsprechendem Bedarf

4.2.5 Zusammenarbeit und Förderung von „wellcome“

Durch das Ehrenamtsprogramm „wellcome“ werden Familien im ersten Lebensjahr des Kindes unterstützt und entlastet. Im Landkreis Nürnberger Land ist das Programm an das Evangelische Familienhaus in Lauf angegliedert. Der gemeinsam ausgearbeitete Kooperationsvertrag zwischen dem Amt für Familie und Jugend und dem Familienhaus beinhaltet u.a. folgende Themen: die Beschreibung der Verwendung der Mittel aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, die konkrete Zusammenarbeit zwischen KoKi und „wellcome“, die Vereinbarungen über Arbeitsgespräche und Berichte und die Verwendung der verschiedenen Logos von KoKi, Bundesinitiative, Frühe Hilfen und des Staatsministeriums.

Die KoKi fördert die Ehrenamtsstrukturen von „wellcome“ über Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in folgenden Bereichen: Honorar für die Koordinatorin, Maßnahmen zur Qualitäts-

sicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen und Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit.

5 Örtliche politische Beschlussfassung

Das Grundkonzept zum Kinderschutz im Nürnberger Land wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 20.06.2016 wurde dem Jugendhilfeausschuss ein Zwischenbericht aus der KoKi vorgelegt.

6 Weiterentwicklung und Fortschreibung der Grundkonzeption

Die Kinderschutzkonzeption des Landkreises Nürnberger Land wird fortlaufend weiterentwickelt und dokumentiert.

7 Schlussanmerkung

Die KoKi hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2009 gut im Landkreis Nürnberger Land etabliert. Das Unterstützungsangebot durch die Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFB) wird von den Schwangeren und Eltern sehr gut angenommen und ist unter den Netzwerkpartner*innen bekannt, jedoch ist eine stetige Kommunikation und Kooperation mit diesen unumgänglich und notwendig.

Die KoKi ist mit vielen Anfragen konfrontiert und es stellt sich tendenziell eher die Frage, ob der Bedarf personell und vor allem auch finanziell (Bundesstiftung Frühe Hilfen) weiterhin gedeckt werden kann. Die Herausforderung an die KoKi-Mitarbeiterinnen wird es sein, in den nächsten Jahren einen gangbaren Weg zwischen den Bedarfen und den Ressourcen, die der KoKi zur Verfügung gestellt werden, zu finden.

Lauf, 23.01.2026

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Statistik kommunal 2018. Landkreis Nürnberger Land. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

<https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09574.pdf> [27.03.2018].

Brisch, K. H. (2010): SAFE® Sichere Ausbildung für Eltern. Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind. (3. Aufl. 2011), Stuttgart, Klett Cotta.

Bundeskinderschutzgesetz (KKG)

Roßbach, H.-G. (2005). Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren* (S. 55-174). München: Deutschen Jugendinstitut.

Salzmann, D., Lorenz, S., Sann, A., Fullerton, B., Liel, C., Schreier, A., Eickhorst, A. & Walper, S. (2017). *Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Belastungen und Unterstützungsangebote am Beispiel von Familien in Armutslagen und Familien mit Migrationshintergrund*. In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI) und TU Dortmund (Hrsg.), *Datenreport Frühe Hilfen* (S. 6-23). Köln.

Schweinhart, L., Montie, J., Xiang, Z., Barnett, W. S., Belfield, C. R. & Nores, M. (2005). *Lifetime effects. The High/Scope Perry Pre-School Study through age 40*. Ypsilanti, Mich.

Sozialgesetzbuch VIII